Erscheint Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag.
Auflage: 1800.
Preis vierteljährl. hier mit Trägerlohn 90 ₰, im Bezirk 1 ℳ, außerhalb d. Bezirks 1 ℳ 20 ₰. Monatsabonnements nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

74. Jahrgang.

Insertions-Gebühr f. d. einspaltige Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum bei einmalig. Einrückung 9 ₰, bei mehrmalig. je 6 ₰.
Gratisbeilagen: Das Plauderstübchen und Schwäb. Landwirt.

№ 183. Nagold, Mittwoch den 22. November 1899.

Amtliches.

An die Ortsvorsteher,
betr. die Vornahme einer neuen Abgeordnetenwahl für den Oberamtsbezirk Nagold.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, alsbald dafür zu sorgen, daß die Kommissionen für die Entwerfung und Fortführung der Wählerliste in Gemäßheit des Art. 1 und 2 des Wahlgesetzes vom 26. März 1868 — Reg.-Bl. S. 178 — ordnungsgemäß gebildet bezw. ergänzt werden, und daß diese Kommissionen die Wählerliste durch Erhebung und Sammlung des zu ihrer Ergänzung und Richtigstellung erforderlichen Materials sofort gehörig vorbereiten (Art. 3 und 4 des genannten Gesetzes), damit die Listen innerhalb der an das künftige Wahlausschreiben sich anschließenden 10tägigen Frist (Art. 8 Abs. 1 des Wahlgesetzes) ohne Schwierigkeiten festgestellt werden können.

Ueber die ordnungsmäßige Bildung der oben genannten Kommissionen im Sinne des Art. 1 und 2 des Wahlgesetzes vom 26. März 1868 haben die Ortsvorsteher dem Oberamt **unfehlbar bis 24. ds. Mts.** — unter Angabe der Person der 3 gewählten Mitglieder — Anzeige zu erstatten, wobei bemerkt wird, daß für ein gewähltes Mitglied nach Art. 2 Abs. 2 des oben erwähnten Gesetzes eine Neuwahl vorgeschrieben ist, sobald dasselbe aus dem Kollegium des Gemeinderats oder Bürgerausschusses austritt, auch wenn es nachher wieder in letzteres gewählt wird.

Die erforderlichen Formulare für die Wahl werden den Schultheißenämtern in den nächsten Tagen zugehen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß alle Korrespondenzen in Landtags-Wahlangelegenheiten als portopflichtige D.-S. zu bezeichnen sind.

Nagold, 20. Nov. 1899.

K. Oberamt. Ritter.

Nagold.

Bekanntmachung,
betreffend die Landtagsabgeordnetenwahl.

Am **Mittwoch den 20. Dezember d. J., von vormittags 10 Uhr bis abends 6 Uhr** findet die Landtagsabgeordnetenwahl statt, und werden nunmehr gesetzlicher Vorschrift gemäß die Wahlberechtigten des Oberamtsbezirks Nagold zur Anmeldung zur Wählerliste aufgefordert, indem darauf aufmerksam gemacht wird, daß nur diejenigen zur Wahl zuzulassen werden, welche in die Wählerliste aufgenommen sind und daß bei der Wahl jeder, dessen Name in der Wählerliste nicht enthalten ist, wenn auch die Uebergehung im offenbarsten Versehen ihren Grund hat, unbedingt zurückgewiesen werden muß.

Zur Aufnahme in die Wählerlisten eignen sich nach Art. 4 des Gesetzes vom 26. März 1868 (Reg.-Bl. S. 178 ff.) alle württembergischen Staatsbürger, welche in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben, und nicht durch Art. 4 des Verfassungsgesetzes vom 26. März 1868 (Reg.-Bl. S. 175 ff.) vergl. mit Art. 4 des württ. Ausführungsgesetzes zur Reichsstrafprozeßordnung vom 4. März 1879 (Reg.-Bl. S. 50 f.) oder durch § 49 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 (R.-G.-Bl. S. 45 f.) ausgeschlossen sind.

Nach den angeführten Gesetzesbestimmungen dürfen nicht wählen:

1. Personen, welche unter Vormundschaft stehen, oder das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben,
2. Personen, gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer desselben,
3. Personen, gegen welche wegen eines Verbrechens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn als wahrscheinlich anzunehmen ist, daß die Verurteilung eine Entziehung der staats- oder gemeindebürgerlichen Wahl- oder Wählbarkeitsrechte zur Folge haben werde, oder denen durch rechtskräftige Verurteilung der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt sind,
4. Personen, welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorangegangenen Finanzjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben.

Nach § 49 des Reichsmilitärgesetzes ruht für die zum aktiven Heer gehörigen Militärpersonen, mit Ausnahme der Militärbeamten, die Berechtigung zum Wählen.

Wahlberechtigte, welche in der Gemeinde ihres Wohnsitzes oder ihres nicht bloß vorübergehenden Aufenthalts direkte Staatssteuer oder Wohnsteuer entrichten, sind von Amtswegen in die Wählerlisten aufzunehmen; dagegen ist die Aufnahme der übrigen Wahlberechtigten durch ihre Anmeldung zur Aufnahme und erforderlichenfalls durch den Nachweis ihrer Wahlberechtigung bedingt. Zu dieser Anmeldung, sowie zur Vorlegung der erforderlichen Beweise gestattet das Gesetz eine äußerste Frist von 6 Tagen, von Auflegung der Wählerlisten zur allgemeinen Einsichtnahme an, wozu bemerkt wird, daß die Auflegung der Wählerlisten vom 1. bis 6. Dezember d. Js. einschließlich erfolgen wird und daß alle diejenigen, welche jene Frist versäumen, ihres Wahlrechts verlustig werden.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, vorstehenden Aufruf in ihren Gemeinden auf ortsübliche Weise bekannt zu machen, die in Folge desselben einkommenden Anmeldungen aufzunehmen und der Ortswahlkommission vorzulegen. Ein Exemplar des Aufrufs ist am Rathaus auszuhängen.

Darüber, daß der Aufruf zur Anmeldung zur Wählerliste in ortsüblicher Weise bekannt gemacht und am Rathause ausgehängt wurde, ist binnen 4 Tagen Vollzugsbericht zu erstatten.

Den 20. November 1899.

K. Oberamt. Ritter.

Nagold.

An die Ortsvorsteher,
Landtagsabgeordnetenwahl betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung des K. Minist. des Innern vom 16. November d. Js., Reg.-Bl. S. 921 wird nachstehendes angeordnet:

1. Die Ortswahlkommissionen haben sofort auf Grund des von ihnen gesammelten Materials nach den Vorschriften der Art. 4 ff. des Gesetzes vom 26. März 1868 (Reg.-Bl. S. 178) für Fertigstellung der Wählerlisten in alphabetischer Ordnung der Wahlberechtigten Sorge zu tragen.

Hiebei ist zu beachten, daß diejenigen Wahlberechtigten, welche in der Gemeinde ihres Wohnsitzes oder ihres nicht bloß vorübergehenden Aufenthalts direkte Staatssteuer oder Wohnsteuer entrichten, von Amtswegen in die Wählerlisten aufzunehmen sind. Auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß in Gemäßheit des § 49 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 (R.-G.-Bl. S. 45 ff.) die zum aktiven Heer gehörigen Militärpersonen mit Ausnahme der Militärbeamten, nicht aufgenommen werden dürfen. Bei Anfertigung der Wählerlisten sind auch die Steuerabrechnungsbücher, Korporationssteuer-Einzugregister zu vergleichen, damit Auslassungen möglichst vermieden werden.

Ferner wird bezüglich der von der Ausübung des Wahlrechts ausgeschlossenen Personen auf Art. 4 des Verf.-Gesetzes vom 26. März 1868 (Reg.-Bl. S. 175 ff.) und auf Art. 4 des Württ. Ausführungsgesetzes zur Reichsstrafprozeß-Ordnung vom 4. März 1879 (Reg.-Bl. S. 50) hingewiesen.

Hinsichtlich des Alters der Wähler wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß der Wahlberechtigte das 25. Lebensjahr nicht bloß angefangen, sondern zurückgelegt haben muß.

2. **Die Wählerlisten müssen spätestens am Donnerstag den 30. November d. Js. vollendet sein.**

3. Unfehlbar am 1. Dezember d. Js. ist eine Anzeige über die Zahl der Wahlberechtigten, sowie darüber zu erstatten, daß mit der Auflegung der Wählerlisten zur allgemeinen Einsicht im Ratslokal an diesem Tage begonnen und daß dies in ortsüblicher Weise bekannt gemacht und durch Anschlag am Rathaus, wozu das den Ortsvorstehern zugegangene Plakat zu verwenden ist, zur öffentlichen Kenntnis gebracht wurde.

4. **Die fertigen Wählerlisten** sind sodann während eines unmittelbar anschließenden Zeitraums von 6 Tagen, also **vom 1. bis 6. Dezbr. d. Js. einschließlich** auf dem Rathaus **zur allgemeinen Einsicht aufzulegen**, damit jeder Einwohner sowohl wegen Uebergehung berechtigter Personen, als wegen Aufnahme unberechtigter Personen, bei der Kommission für Abfassung der Liste schriftlich oder mündlich Vorstellung erheben kann.

5. Daß die Wählerliste aufgelegt ist, muß von der Kommission in der Gemeinde in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt gemacht und außerdem durch Anschlag am Ratslokal zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden. In der Bekanntmachung ist ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß nach Verlauf der 6tägigen Frist jede Anfechtung der Wählerliste ausgeschlossen und daß bei der Wahl unbedingt Jeder zurückzuweisen ist, dessen Name in der Wählerliste nicht enthalten ist, wenn auch die Uebergehung im offenbarsten Versehen ihren Grund haben mag.

6. Wenn gegen die Wählerliste schriftlich oder mündlich Vorstellungen erhoben werden, so hat die Kommission **längstens binnen 3 Tagen** von der Anbringung an über dieselben Beschluß zu fassen und solchen den Vorstellenden urkundlich

---

Ueber die hohen Tauern zur Adria.

Von einem Nagolder.
(Schluß.)

Elfter Reisetag: Venedig.

In der Nacht haben wir schlecht geschlafen; bis lange nach Mitternacht war fortwährend großer Spektakel auf der Straße und später sorgten ein Paar Katzen für Musik; auch wurden wir von Schnacken geplagt, die noch viel unverschämter sind als bei uns und uns trotz gekaufter und angezündeter Räucherkerzen erbärmlich mißhandelten.

Dazu kam noch eine selbst für Venedig ganz respektable Hitze; schon um 5 Uhr liefen fortwährend kleine Bächlein von der Stirne herab. Wir hatten daher beide denselben Gedanken nicht noch einmal über Nacht zu bleiben, sondern mittags diesen Backofen zu verlassen.

Schade für den schönen, schönen Durst, der bei den traurigen Bierverhältnissen — das halbe Liter kostet nämlich 1/2 Franken — mit gewässertem Wein gestillt werden mußte.

Es gab für uns noch verschiedene berühmte Kirchen zu sehen, und da solche frühzeitig geöffnet sind, so konnten wir bald mit dem Besuch beginnen. Die unbedeutenderen, von welchen wir tags zuvor schon manche gesehen hatten, will ich nicht aufzählen.

Zunächst sahen wir die Frarikirche an mit ihren 7 Kapellen und dem reichen Wandschmuck mit Sculptur und Malerei, Denkmäler berühmter Männer der Republik, dann traten wir — einem größeren Menschenstrom folgend — hinter dieser Kirche in einen großen Renaissancebau die Scuola di San Rocco, welche mit 56 Colossalgemälden von Tintoretto geschmückt ist.

Es wurde hier und in der daneben befindlichen Kirche, St. Rocco, das Namensfest des Heiligen gefeiert — deshalb die Menschenmenge.

Unterwegs trifft man überall lebhafte Jungen, welche den Fremden auf 100 Schritte wittern und sich erbieten, den Weg zu zeigen; wir machten bei unsern Wanderungen mehrmal davon Gebrauch, da es öfter passierte, daß wir, trotz Stadtplan — der zu klein und ungenau war — auf einmal an einem Canal standen, über den keine Brücke führte.

Es machte uns Vergnügen, den belebtesten Teil der Stadt zu Fuß zu durchwandern, wobei wir in heillose Winkel und Gäßchen kamen, die wir allein nicht hätten begehen mögen, und dazwischenhinein wieder eine Fahrt auf dem Kanal grande zu machen.

Dabei kamen wir auch auf die berühmte Rialtobrücke und haben nur bedauert, daß solche durch darauf befindliche Läden, vulgo Trödelbuden verunstaltet ist; nicht weit davon sind die Gemüse- und Fischhalle, welche beide besuchenswert sind. Auf dem Gemüsemarkt sahen wir eine nette Scene, die uns wirklich Spaß machte; es stand da ein 2jähriges Kind, das sich etwas vergessen hatte; das kommt bei uns auch vor und ist durchaus nichts merkwürdiges; das war für uns aber neu und belustigend, daß das ältere Schwesterchen ein Tuch aus der Tasche zog und solches nach gemachtem Gebrauch wieder einsteckte! Landesart, Landessitte!

Den würdigen Schluß machten wir mit dem Besuch der großen und schönen Kirche S. Giovanni e Paolo und dem großartigen Dom von S. Marco.

Von der in diesen Kirchen herrschenden Pracht kann man sich keine Vorstellung machen, so etwas muß man gesehen haben.

Mit einer Fahrt auf den Kanal grande nahmen wir mittags 2 Uhr Abschied von der einzig schönen Stadt.

Damit will ich schließen; ich füge bei, daß wir die Tour an den Gardasee fortsetzten und folgende Plätze besuchten: Peschiera, Gargnano, Riva, Arco, Schlucht von Varone, Torbola, Fort Nago, Bozen, Meran. Von Sterzing aus machte ich einen Abstecher zu der 1 1/2 Stunden entfernten Gilfenklamm, welche ganz einzig in ihrer Art ist, weil sich hier ein Fluß den Weg durch lauter Marmor gebohrt hat; der Ratschingesbach bricht sich in wildem Falle Bahn durch turmhohe Wände von schneeweißem Marmor und bildet gewaltige Strudel und Wasserstürze; die 1/2 Stunde lange Klamm ist durch schöne Galleriewege, Treppen und Brücken seit einigen Jahren zugänglich gemacht und sehenswert, weshalb ich dieselbe extra noch erwähne.

Nach kurzem Aufenthalt in München ging es direkt in die Heimat zurück.

Den freundlichen Lesern, welche mich bisher begleiteten, danke ich; wenn es mir gelungen wäre den Tauern und besonders dem Karst einige Fremde zu gewinnen, so wäre der Zweck dieses Reiseberichts erreicht.

Anmerkung. Der Verfasser des interessanten Reiseberichts hatte die Güte, uns eine Sammlung schöner Photographien (zum Teil mit Einzeichnung der vom Verfasser selbst begangenen Schneebergpfade) zur Verfügung zu stellen; wir laden zur Einsichtnahme frdl. ein. D. Red.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

zu eröffnen. Beruhigen sich letztere hierbei, so ist erforderlichenfalls die Liste dem Beschluß entsprechend, unter kurzer Angabe der Gründe und des Datums am Rande der Liste, zu berichtigen; beruhigen sie sich dagegen nicht, so hat die Kommission die endgiltige Entscheidung der Oberamtswahlkommission einzuholen.

Nach Ablauf der vorerwähnten 6tägigen Frist also nach dem 6. Dezember ds. Js. ist jede Aenderung der Wählerliste, welche nicht in Folge der Beschlußfassung der Ortswahlkommission über eine rechtzeitig erhobene Einsprache, oder der endgiltigen Entscheidung der Oberamtswahlkommission über eine solche Einsprache erforderlich wird, unzulässig.

7. Die Wählerliste ist mit einer Bescheinigung der Ortswahlkommission zu versehen, daß dieselbe nach vorausgegangener Bekanntmachung 6 Tage lang zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt war.

8. **Spätestens am Montag den 11. Dezember ds. Js.** haben die Ortsvorsteher die Wählerlisten samt den Akten über beanstandete Wahlberechtigungen dem Oberamt einzusenden unter Benützung des Formulars Nr. 7.

Im übrigen wird auf das Verfassungs-Gesetz vom 26. März 1868 (Reg.-Bl. S. 175) und das Gesetz vom selben Tage (Reg.-Bl. S. 178) in der demselben durch das Gesetz vom 16. Juni 1882 (Reg.-Bl. S. 212) gegebenen Fassung, auf die Minist.-Verf. vom 6. Nov. 1882 (Reg.-Bl. S. 345), und die Bekanntmachung vom 27. Juni 1883 (Min.-A.-Bl. S. 157) hingewiesen und die Erwartung ausgesprochen, daß die Ortsbehörden bei den Wahlgeschäften die äußerste Sorgfalt anwenden und insbesondere die vorgeschriebenen Fristen und Termine pünktlichst einhalten werden.

Den 20. Nov. 1899.

K. Oberamt. Ritter.

Bekanntmachung.

Anläßlich der Abänderung der Verfügung des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 28. Dezember 1870, betr. die Errichtung der Schulhäuser und die Gesundheitspflege in den Schulen, hat sich ergeben, daß die auf die einzelnen Schüler bezüglichen Vorschriften der Ziffern 7—9 und 13 der Verfügung der Ministerien des Innern und des Kirchen- und Schulwesens vom 13. Juli 1891, betr. **Maßregeln für die Schulen bei ansteckenden Krankheiten** (Reg.-Bl. S. 238) häufig wohl in erster Linie infolge ihrer Unkenntnis seitens der Schüler und ihrer Eltern, nicht beobachtet werden.

Zur besseren Erreichung des Zwecks dieser Vorschriften hat das K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens angeordnet, daß die nachstehende Bekanntmachung über diesen Gegenstand, welche sämtlichen Gemeinden des Bezirks in entsprechender Anzahl von Abdrücken zugegangen ist, in jedem Schulzimmer in einer den Schülern leicht zugänglichen Weise anzuschlagen, sowie daß dieselbe zu Beginn eines jeden Schuljahrs in sämtlichen Schulklassen wörtlich zu verlesen und die Verlesung vom Klassenlehrer in dem Schuldiarium zu beurkunden ist.

Maßregeln
zum Schutze gegen ansteckende Krankheiten.

Um in den Schulen der Verbreitung ansteckender Krankheiten vorzubeugen, wird den Schülern folgendes zur genauen Beachtung eingeschärft:

1) **Ansteckende Krankheiten** sind: Pocken, Cholera, Ruhr (Dysenterie), Unterleibstyphus, Scharlach, Diphtherie, Masern (rote Flecken), Keuchhusten, ansteckende Augenentzündung und Krätze.

2) Schüler, welche an einer ansteckenden Krankheit leiden, **dürfen die Schule nicht besuchen.**

3) **Gesunde Schüler dürfen die Schule nicht besuchen:**

a) wenn in dem Hausstande, welchem sie angehören, eine Person an Scharlach, Diphtherie oder Masern erkrankt ist; es können jedoch in einem solchen Fall gesunde Schüler dann zum Schulbesuch zugelassen werden, wenn sie eine **ärztliche** Bescheinigung vorlegen, daß sie durch ausreichende Absonderung oder aus sonstigen Gründen vor der Gefahr der Ansteckung geschützt sind, bei sehr leichten Masernepidemien auch dann, wenn nach dem Gutachten des Oberamtsarztes die Ausschließung gesunder Schüler unterlassen werden kann;

b) wenn in dem Hause, in welchem sie wohnen, oder in dem Hausstande, welchem sie angehören, ein Pocken- oder Cholerakranker sich befindet;

c) wenn die Schüler außerhalb des Schulorts wohnen und in **ihrem** Wohnort die Cholera herrscht, der Schulort aber von dieser Krankheit frei ist, oder wenn am **Schulort** die Cholera aufgetreten ist, der Wohnort der Schüler aber von der Krankheit frei ist.

4) Schüler, welche hienach vom Schulbesuch ausgeschlossen sind, werden zu diesem erst dann wieder zugelassen und angehalten, wenn die Gefahr der Ansteckung nach ärztlicher Bescheinigung beseitigt oder die für die Dauer der Krankheit erfahrungsgemäß als Regel geltende Zeit abgelaufen ist.

Als regelmäßige Krankheitsdauer gelten bei Masern 4, bei Scharlach 6 und bei echter Diphterie 4 Wochen.

5) Bei den vom Schulbesuch ausgeschlossenen Schülern muß vor dem Wiedereintritt in die Schule eine gründliche Reinigung ihres Körpers und ihrer Kleidungsstücke stattfinden.

Nagold, 18. Nov. 1899.

K. Oberamt und K. Oberamtsphysikat.
Ritter. Dr. Fricker.

Die Schultheißenämter

wollen zufolge Ersuchens der Landarmenbehörde für den Schwarzwaldkreis binnen 8 Tagen anher angeben

1) je gesondert die Zahl der Geisteskranken, Geistesschwachen, Taubstummen, Blinden, sowie der an Epilepsie oder anderen ähnlichen Krankheiten leidenden Personen, deren Fürsorge einem Ortsarmenverband des Oberamtsbezirks endgiltig obliegt,

2) die Höhe des Betrags, des hienach im Rechnungsjahr 1898/99 auf die vorstehend genannten Personen erwachsenen Aufwands, je nach den einzelnen Kategorien getrennt.

Nagold, den 21. Nov. 1899.

K. Oberamt. Ritter.

Württembergischer Landtag.

(80. Sitzung.)

Stuttgart 17. Nov. T.-O.: Gesetzentwurf, betr. Aenderung des Sportelgesetzes. Am Regierungstisch: Min. v. Pischek mit Min.-Rat v. Maginot, Min. v. Zeyer mit Min.-Rat Geyer, Min. v. Sarwey. Präs. Payer eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr Ber.-Erst. Binz (Volksp.) erhält das Wort zur allgemeinen Debatte. Das Sportelgesetz von 1881 und 1887 soll nicht grundlegend geändert werden; es soll dem neuen Gesetz nur angepaßt werden. Er beantrage, in die Einzelberatung einzutreten. Mitber.-Erst. Frhr. v. Ow führt aus, daß die Komm. in einigen Punkten weiter gehe als die Regierung und beantragt gleichfalls Eintritt in die Einzelberatung. Die Einzelberatung beginnt bei Art. 2. Ziff. 1 bringt nach den Komm.-Anträgen eine Aenderung des Entwurfs und beantragt, darunter auch Nr. 40. Jahrtagsstiftungen, einzubeziehen. Mitber.-Erst. v. Ow begründet den Antrag mit dem Hinweis, daß diese Sporteln eine Schenkung zu gottesdienstlichen Zwecken, vielfach verbunden mit Armenunterstützung, treffe. Auch sei der Ertrag, ca. 1000 ℳ, ganz minimal. Diese Sportel, welche als Kognitionsgebühr bezeichnet werde, habe mehr den Charakter einer Steuer. Man solle alles thun, um Unannehmlichkeiten in konfessioneller Beziehung zu vermeiden. Min. des Kirchen- und Schulwesens v. Sarwey erinnert nichts gegen den Komm.-Antrag, der hierauf angenommen wird. Ziff. 2, zu Tarifnummer 1 „Adel" beantragt Referent Zustimmung zum Entwurf, dagegen Erhöhung der Sporteln von 10 auf 20 ℳ und von 100 auf 200 ℳ. — Wird angenommen; ebenso die Ziff. 3 und 4. Bei Ziff. 5 beantragt der Referent, den Rahmen der Sporteln für Genehmigung von Privatstraßen statt 5—50 ℳ, 10—100 ℳ und statt 10—200 ℳ, 10—400 Mk. zu setzen. Der Antrag der Komm. wird angenommen, ebenso die Ziff. 6—8. Ziff. 9: Dienstanstellung. Mitber.-Erst. v. Ow bespricht die Petition der evang. Geistlichen, welche die einzig öffentlichen Diener sind, die die Sporteln zu bezahlen haben. Sie werden also ungerechtfertigter Weise anders behandelt als die Staatsbeamten. Redner stellt den Antrag, die Sportel für die einer Witwenkasse angehörigen Geistlichen aufzuheben. Diese Sporteln in Gesamthöhe von 9000 ℳ fallen der Geistlichen-, Witwen- und Waisenkasse zu, die einen Staatszuschuß von 120000 ℳ bezieht. Fallen nun diese 9000 ℳ weg, so könnte man glauben, der Staat müsse dafür aufkommen: das ist nicht der Fall, da durch die Gehaltserhöhung die Beiträge der Kasse höher werden. Der gegenwärtige Zustand sei eine Ungerechtigkeit, wie das auch die Mehrheit der Komm. anerkannt habe. Die Aufhebung der Pensionsbeiträge sei ja nur eine Frage der Zeit. Bereits habe der Pfarrverein mit vier Beamtenvereinen entsprechende Bitten gestellt. Der Finanzmin. habe sich entgegenkommend gezeigt. Ber.-Erst. Binz: Man solle sich nicht jetzt dahin festlegen, daß der Staat die ausfallenden 9000 ℳ aufbringen habe. Abg. Maurer (Vp.): Er und seine politischen Freunde haben nicht für den Abstrich der Tarifnummer gestimmt und werden es auch heute nicht thun. Die K. Regierung habe es auch nicht für nötig gehalten; außerdem seien die Wirkungen nicht zu übersehen. Sodann könne die Geistlichkeit nach den erheblichen Aufbesserungen wohl noch warten. Auch seien Konsequenzen zu befürchten bezw. Aufhebung des Viertelbeitrags. Prälat v. Sandberger bespricht die thatsächlichen Verhältnisse. Neben den Beiträgen der Beamten haben die Geistlichen noch 10 bezw. 25 Prozent extra zu entrichten. Dies ist eine harte Belastung. Wenn die Petition nur zur Berücksichtigung empfohlen werde, schiebe dies die Sache nur hinaus. Die Geistlichen haben bei ihrer Aufbesserung noch Lasten zu tragen, die keinem anderen Stande auferlegt seien, da sie den Uebergangsaufwand in Höhe von 145000 ℳ selbst zu tragen haben. Er bitte, den Komm.-Antrag anzunehmen. Finanzmin. v. Zeyer: Die Regierung habe gegen die Aufhebung der Sportel nichts einzuwenden. Abg. Gröber: Die Zentrumsmitglieder werden einstimmig für den Antrag stimmen, nachdem die Ungerechtigkeit nachgewiesen ist, als Katholiken seien sie um somehr dazu bereit, um in Sachen, die eine andere Konfession betreffen, auch nicht den Schatten einer Ungerechtigkeit auf sich zu ziehen. Bei der Abstimmung wird der Komm.-Antrag (Antrag des Mitber.-Erst. v. Ow) gegen die Stimmen der Volkspartei angenommen. In Ziff. 13 beantragt der Referent, den Höchstbetrag der Sporteln für Eisenbahnbau und -Betrieb von 1000 auf 2000 ℳ zu erhöhen. Dr. Kiene beantragt Ablehnung, da die Sporteln nur auf die Gemeinden gewälzt würden, ebenso die Abg. v. Geß und Spieß. Ber.-Erst. Binz zieht den Komm.-Antrag zurück. Schluß 1¼ Uhr. — Nächste Sitzung: morgen 9 Uhr. — T.-O.: Komm.-Wahlen, Forts. der heutigen T.-O.

81. Sitzung.

Stuttgart, 18. Nov. T.-O.: Komm.-Wahlen. Sportelgesetz. Gewählt wurden in die Komm. für das Ausführungsgesetz zum Bürg. Ges.-Buch: Hartranft-Freudenstadt, Bibliothekskomm.: Sauter, Wasserrechtskomm.: Frhr. v. Wächter-Spittler, volkswirtschaftliche Komm.: Prälat v. Berg, Finanzkomm.: Haffner, Steuerkomm.: Bantleon. Hierauf wird die Beratung des Sportelgesetzes fortgesetzt. Am Regierungstisch: Min. v. Zeyer mit Min.-Rat Geyer. Ziff. 32. Geschäftsverträge von Aktiengesellschaften ꝛc. Mitber.-Erst. v. Ow bittet den Finanzmin. um möglichste Schonung der kleinen Raiffeisenschen Kassen, was der Finanzmin. zusagt. Jagdkarten sollen jetzt kosten für eine Woche 5 ℳ, für zwei Wochen 10 ℳ, für mehr als zwei Wochen 20 ℳ. Die Komm. beantragt, für ein Duplikat nur 1 ℳ anzusetzen. Der inzwischen angekommene Min. v. Pischek bezeichnet den Satz von 1 ℳ als zu nieder. Frhr. von Wöllwarth tritt für den Antrag ein und wünscht, daß die Jagdkarten vom Tage der Ausstellung an ein Jahr gelten. Nach kurzer Erwiderung des Ministers wird der Komm.-Antrag angenommen. Juristische Personen. Abg. Gröber beantragt, daß bei gemeinnützigen Stiftungen keine Sporteln angesetzt werden. Min. v. Pischek bittet, den Antrag abzulehnen. Der Begriff der Gemeinnützigkeit sei nicht sicher. Abg. Rembold widerspricht dem Min. Die Gründe des Min. seien nicht ausreichend. Nach weiterer Debatte zwischen dem Min. des Innern und dem Abg. Gröber, Ber.-Erst. Binz, Finanzmin. v. Zeyer und dem Abg. Rembold erfolgt namentliche Abstimmung, bei der der Zentrumsantrag mit 42 gegen 33 Stimmen abgelehnt wird. Die nächsten Ziffern werden debattelos angenommen. Hierauf wird zurückgegriffen auf Art. 1. Dazu liegt ein Antrag Gröber vor. Derselbe lautet: „Die Sporteln von der Dienstanstellungsbelästigung, Ernennung und Anstellung derjenigen Amtskörperschafts- ꝛc. -Beamten, welche der Pensionskasse der Körperschaftsbeamten anzugehören verpflichtet oder berechtigt sind, werden der Pensionskasse überlassen. Die Anstellungssporteln der katholischen Geistlichen fließen dem Interkalarfonds zu." Abg. Gröber begründet den Antrag. Abg. Haußmann-Gerabronn beantragt, den Antrag Gröber der Steuerkomm. zu überweisen. Mitber.-Erst. v. Ow unterstützt den Antrag Haußmann. Abg. Haffner will nicht widersprechen, glaubt aber, daß, da die Sache klar sei, man heute schon abstimmen könnte. Der Antrag Haußmann wird angenommen und hierauf die Sitzung abgebrochen. Nächste Sitzung: Dienstag nachmittag 4 Uhr. — T.-O.: Liegenschaftsaccise.

Deutscher Reichstag.

† Der Reichstag beendigte am Freitag die Spezialberatung der Postgesetz-Novelle nach dreitägiger Dauer. An diesem Tage wurden die Artikel 4 und 5 genannter Vorlage, welche von der den Privatpostanstalten wegen ihres künftigen Verbotes und ihren Angestellten zu gewährenden Entschädigung handeln, erörtert. Nach den Vorschlägen der Kommission, die sich im Wesentlichen mit denen der Regierungsvorlage decken, soll die den Gesellschaften zu gewährende Entschädigung das Achtfache des jährlichen Reingewinnes, den jede Anstalt im Durchschnitt der drei letzten Geschäftsjahre vor dem 1. April 1898 erzielt hat, nicht übersteigen. Die Angestellten der einzelnen Anstalten sollen, soweit sie nicht in den Reichs-, resp. Staatspostdienst übernommen werden, nach Maßgabe des Gehalts und der Dauer ihrer Beschäftigung entschädigt werden. Hierzu lagen von Seiten des Centrums, der Freisinnigen Vereinigung, von einer Gruppe Conservativer und von freisinnig-demokratischer Seite verschiedene Abänderungsanträge vor, die sämtlich auf eine noch günstigere Entschädigung der Privatposten und ihrer Angestellten zielten. In der ausgedehnten Debatte sprachen zu Gunsten der beantragten Abänderungen die Abgeordneten Dr. Oertel (kons.), der aber in seiner Rede schließlich die Kommissionsbeschlüsse acceptierte, Rickert (fr. Vereinig.), Dr. Markour (Centr.), Schmidt-Marburg (Centr.), Haußmann-Balingen (südd. Volksp.), Roeren (Centr.), Graf Bernstorff (Reichsp.) Aus dem Hause erklärten sich die Sozialdemokraten Singer und Stadthagen mit Entschiedenheit für die Kommissionsvorschläge, wobei jedoch ersterer seine Zustimmung zu dem aus dem Hause gemachten Vorschlag auf schiedsgerichtliche Entscheidung in Fällen, bei denen zwischen der Postverwaltung und den Privatposten keine Einigung über die Höhe der Entschädigung erzielt werden kann, bekundete. Regierungsseitig griff der Staatssekretär des Reichspostamtes des Oefteren in die Debatte ein, um die Regierungsvorlage, resp. die Kommissionsbeschlüsse gegenüber den aus dem Hause beantragten Abänderungen zu verteidigen. Schließlich wurden die Entschädigungsbestimmungen fast durchgängig nach den oben mitgeteilten Kommissionsbeschlüssen angenommen, lediglich mit einer vom Centrumsabgeordneten Dr. Markous beantragten Abänderung, wonach den Privatposten das Zehnfache ihres Jahresreingewinnes als Entschädigung zuzubilligen ist. Am Sonnabend befaßte sich der Reichstag in zweiter Lesung mit der Fernsprechgebührenordnung.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

Nagold, 21. Nov. Der St.-Anz. bringt eine Nachweisung über den Stand der Maul- u. Klauenseuche im Deutschen Reiche am 1. Nov. 1899. Wir entnehmen daraus die Zahlen für Württemberg, wie folgt: Von der Maul- und Klauenseuche wurden befallen: im Neckarkreis: 13 Oberämter, 35 Gemeinden, 104 Gehöfte; im Schwarzwaldkreis: 12 Oberämter, 38 Gemeinden, 209 Gehöfte; im Jagstkreis: 10 Oberämter, 38 Gemeinden, 126 Gehöfte; im Donaukreis: 16 Oberämter, 229 Gemeinden, 3078 Gehöfte.

—t. Ebhausen, 20. Nov. Wie schon berichtet, fand gestern nachmittag hier im Waldhornsaal eine zahlreich besuchte Versammlung statt, behufs Aufstellung eines Kandidaten für das durch den Tod des Präsidenten v. Luz erledigte Mandat eines Landtagsabgeordneten für den Bezirk Nagold. H. Fabrikant Reich von Nagold eröffnete die Versammlung, die auf seinen Vorschlag H. Kaufmann Burghard sen. von Altensteig als Vorsitzenden wählte. Zum Wort meldete sich hierauf H. Schultheiß Dengler von hier und widmete dem kürzlich verstorbenen langjährigen Vertreter des Bezirks, Präsidenten v. Luz, einen warmen Nachruf und forderte zum Zeichen des ehrenden Andenkens an den Verstorbenen die Versammlung auf sich von den Sitzen zu erheben, was allseitig geschah. Der als Gast bei der Versammlung anwesende H. Reichs- und Landtagsabgeordnete Schrempf sprach mit aller Hochachtung von dem verstorbenen Abg. unseres Bezirks und führte aus, daß er viel von demselben gelernt habe, stets habe derselbe das Wohl des Bezirks, aber auch das des ganzen Landes im Auge gehabt u. habe durch seine reiche Begabung und die umfassendsten Kenntnisse auf dem Gebiet der Verwaltung im Landtag Hervorragendes geleistet. Was nun die Aufstellung eines neuen Kandidaten anbelange, so glaube Redner, in H. Steph. Schaible sei ein richtiger Volksmann ins Auge gefaßt worden. Er habe sich von einfachen Verhältnissen zu einer geachteten Stellung emporgearbeitet und sich das Vertrauen seiner Mitbürger in hohem Maße errungen. Als zuverlässiger Geschäftsmann sei er in Stadt und Land bekannt und stehe überall in gutem Ruf, deswegen empfehle er (der Redner) vor allem auch denjenigen Männern im Bezirk, die ihm ihre Stimme für das Reichstagsmandat gegeben haben, H. Schaible in den Landtag zu wählen. Noch von verschiedenen Rednern wurde die Kandidatur des H. Schaible warm empfohlen. Bei der Abstimmung erklärte sich die ganze Versammlung einstimmig für die Aufstellung desselben und übertrug einer Kommission schriftlich den Auftrag, ihn um Annahme des Mandats zu ersuchen. — Die ganze Versammlung nahm einen durchaus einmütigen, friedlichen Verlauf, die auch auf einen politisch anders als die Anwesenden Denkenden einen günstigen Eindruck gemacht haben müßte.

Böblingen, 20. Nov. (Korr.) Der im April ds. Js. verstorbene Chef-Redakteur des Schw. Merkurs Dr. Otto Elben, welcher sich in hiesiger Stadt um das im Jahre 1874 erfolgte Zustandekommen der Böblinger Bahn sehr große Verdienste erwarb und aus welchem Anlaß er dann auch zum Ehrenbürger hiesiger Stadt ernannt wurde, hat im Herbst 1896 mit seiner Gattin der hiesigen Stadt ein Geschenk von 2000 ℳ zu gemeinnützigen Zwecken vermacht. In der Sitzung vom 11. Okt. d. Js. haben nun die bürgerlichen Kollegien beschlossen, diese hochherzige Schenkung mit herzlichem Danke anzunehmen und sie bis zu einer näheren Bestimmung über die Verwendung der Stadtpflege zu überweisen. Was Herr Elben dem hiesigen Bezirk als Landtagsabgeordneter und dem 4. Reichstagswahlkreis als Vertreter war, wird ihm unvergeßlich bleiben. Sein Andenken wird hier fortleben.

Herrenalb, 19. Nov. Unsere Stadtgemeinde ist wegen nachhaltiger Zunahme der Bevölkerung von der dritten in die zweite Klasse der Gemeinden versetzt worden.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Stuttgart, 20. Nov. Vom Bund der Landwirte ist auf nächsten Sonntag 26. ds. eine Landesversammlung hierher einberufen worden, die von nachmittags 2 Uhr an im Saale des Stadtgartens tagt. Ueber die hierfür vorgesehene Tagesordnung folgen noch nähere Mitteilungen.

Cannstatt, 19. Nov. Vom Garten der K. Wilhelma sind der Wilhelma-Theatergesellschaft für Wirtschaftszwecke ꝛc. ca. 1½ ha, ebenso der Wandelgang längs der Stuttgarter Straße zur Verfügung gestellt worden.

Ulm, 20. Nov. (Korr.) Auf der gestrigen sogenannten Ulanenjagd bei Kirchheim in der Nähe bei Munderkingen wurden erlegt 7 Böcke, 7 Gaisen, 7 Füchse und 45 Hasen. Auf der tags zuvor abgehaltenen Revierjagd im Mochenthal bei Thalsteußlingen war die Strecke 1 Bock, 3 Füchse und und 16 Hasen. Die beste Jagd in der Umgebung von Ulm ist gegenwärtig die Pfuhler Feld- und Waldjagd; sie hat nicht nur einen starken Rehstand, sondern auch Fasanen sind seit Jahren in großer Zahl da heimisch.

Baden-Baden, 20. Nov. Der ehemalige kommandierende General des 15. Armeekorps, General der Kavallerie von Heuduck ist heute Vormittag hier gestorben.

Berlin, 19. Nov. Die „Hohenzollern" mit dem Kaiserpaar an Bord ist gestern Abend in die Brunsbütteler Schleuse eingelaufen und heute früh halb 4 Uhr von Brunsbüttel nach England in See gegangen. Ins Brunsbüttel verlautet, das Kaiserpaar werde auf der Rückreise von England der Königin von Holland einen Besuch abstatten. — Wie die „Deutsche Tages-Zeitung" von kundiger Seite erfährt, hat der Kaiser die jüngste Rekruten-Vereidigung in Berlin dazu benutzt, seine Generale um sich zu versammeln und ihnen auseinanderzusetzen, weshalb er trotz der herrschenden Volksstimmung nach England reisen müsse. Er sei durch ein Versprechen gebunden, dessen Bruch beleidigend wirken müsse. Die Reise trage nach seiner Auffassung durchaus keinen politischen sondern einen familiären Charakter.

Berlin, 20. Nov. Der Reichstag lehnte in zweiter Lesung § 1 des Gesetzes zum Schutz der Arbeitswilligen und sodann den Rest der Vorlage ab.

Berlin, 20. Nov. Aus Wien wird gemeldet: Das N. W. Tgbl. erfährt aus Cetinje, daß die finanziellen Verlegenheiten des Fürsten von Montenegro ihren Höhepunkt erreicht haben. Die Zeit sei nicht mehr ferne, wo Montenegro den Staatsbankerott erklären werde.

Berlin, 20. Nov. Aus Anlaß des Vortrags, den Vizeadmiral z. D. Reinhold Werner am letzten Samstag in Berlin über das Thema: „Unsere Zukunft liegt auf dem Wasser", gehalten hat, ist ihm folgendes Telegramm des Kaisers zugegangen: Brunsbüttelkoog, 18. Nov. Es freut mich, daß Sie in Ihrem hohen Alter den weiten Weg nicht gescheut haben, um bei dem ersten Vortrag der „Freien Vereinigung" Ihre so bewährte Stimme zu erheben in Bethätigung meines Mahnrufes für eine starke deutsche Flotte.

In einem Aufsehen erregenden Artikel sucht das Berl. Tgbl. nachzuweisen, daß ein großer und dabei der gesundeste wertvollste Teil unserer Kolonie Kamerun (fast 100,000 □km) vom Leiter unseres Kolonialwesens an zwei Gesellschaften, Südkamerun und Nordwest, hinter denen in Wirklichkeit dieselben Personen, die Herren Sholto Douglas in Berlin und Rechtsanwalt Scharlach in Hamburg, stehen, nahezu verschenkt worden ist. Es sei dann sogleich eine Aktiengesellschaft gegründet worden und der größte Teil des Aktienbesitzes sei ins Ausland übergegangen. Auch in Togo drohe das gleiche Unheil. Die Nordd. Allg. Ztg. bezeichnet diese Angaben als unrichtig und behält sich den Nachweis vor, daß die Interessen des Reiches bei der Angelegenheit im weitesten Umfang gewahrt worden seien.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz.

London, 17. Nov. Die „Times" melden aus Lourenzo Marquez" vom 12. cr.: Hier verlautet gerüchtweise, daß der Burengeneral Joubert bei einer Kanone der Buren gestanden hat, als eine britische Schiffskanone plötzlich zu feuern begann, und dann, nachdem die Briten einen zweiten Schuß abgegeben haben, von einem Granatsplitter getroffen wurde.

Kapstadt, 18. Nov. Die Zahl der hier eingetroffenen Transportschiffe beträgt 21. Dieselben enthielten 1002 Offiziere und 21,488 Mann.

Lourenzo-Marquez, 18. Nov. Nach einer Depesche aus Prätoria soll der Betrieb der Goldgrube Rose Deep unverzüglich unter Aufsicht der Regierung wieder eröffnet werden.

Oranje-River, 18. Nov. Die Vorbereitungen für die Zusammenziehung der zum Entsatz von Kimberley bestimmten Truppen sind beendet. Lord Methuen erwartet noch die Ankunft von Verstärkungen. Die Gardebrigade ist zum größten Teil eingetroffen. Es werden Vorkehrungen zur Wiederherstellung der Eisenbahn nach Kimberley getroffen.

Estcourt, 18. Nov. Gerüchtweise verlautet, die Buren hätten das Dorf Weenen, 25 Meilen von Estcourt entfernt, besetzt.

Prätoria, 19. Nov. Eine aus Truppen beider Republiken zusammengesetzte Streitmacht hat gestern Colesberg, — ohne Widerstand der Bewohner zu finden — besetzt und das dazugehörige Gebiet im Namen des Oranjefreistaats für annektirt erklärt.

Oranje River, Reutermeldung vom 19. Die nördlich des Oranjeflusses zusammengezogenen englischen Streitkräfte sollen vor Ende nächster Woche zum Entsatze von Kimberley abmarschieren. Die Buren entfalten in dem Bezirke westlich von Kimberley eine rege Thätigkeit.

Kleinere Mitteilungen.

Calw, 18. Nov. Gestern früh flog eine große Schar Schneegänse von Norden kommend über unser Thal dahin. Dieselben hielten genau die Form eines spitzen Winkels also eines Bahnschlittens ein und zogen weiter nach Süden. Dieser Wanderung dürfte wohl bald der Eintritt eines strengen Winters folgen.

Aalen, 17. Nov. (Korr.) Soeben kommt die Nachricht hierher, daß sich der 37 Jahre alte verheiratete Schreiner Joseph König von Horn zwischen Heuchlingen und Mögglingen vorgestern abend zu erschießen versuchte. Die Revolverkugel drang in den Kopf ohne direkt tötlich zu sein und der Verletzte schwebt in Lebensgefahr. Ursache ist ein anonymer Brief, der ihn derart alteriert hat, daß er zu dem verzweiflungsvollen Schritt gelangte.

Heilbronn, 20. Nov. (Korr.) Vorgestern nachmittag um 3 Uhr verunglückte der ledige 24 Jahre alte Ignaz Seitz von Bühlerthann in einem Steinbruch bei Kleinaltdorf OA. Gaildorf, weil er von einem Felsen herunterstürzte. Der Verunglückte war sofort tot.

Weingarten, 21. Nov. (Korr.) Vorgestern gegen 5 Uhr brach in einem zur Kaollenmühle gehörigen Wohn- und Oekonomiegebäude auf bis jetzt nicht aufgeklärte Weise Feuer aus, das durch die Frucht- und Futtervorräte noch weitere Nahrung fand. Leider wird ein etwas leidender Mann vermißt. Im Uebrigen wurde das meiste lebende Inventar gerettet.

Teheran, 29 Nov. Die „Times" melden von hier vom 18. ds.: In Resht ist am Mittwoch ein furchtbares Feuer ausgebrochen. Dasselbe zerstörte u. A. 16 Wohnhäuser. Der Schaden wird auf 100000 Pfund Sterl. (=2 Mill. Mark) veranschlagt.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

● Zentralvermittlungsstelle für Obstverwertung. Stuttgart, Eßlingerstraße 15 II. Ausgegeben am 18. Nov. Es liegen bei uns vor: a) Angebote: Tafeläpfel, Tafelbirnen in verschiedenen Sorten, Nüsse, Quitten. b) Nachfrage: Tafeläpfel, Tafelbirnen, Schlehen und Quitten. — Die Vermittlung geschieht unentgeltlich. Vorschriften und Formulare sind prompt und franko erhältlich. — Obstpreise. (Berichte der Zentralvermittlungsstelle für Obstverwertung in Stutigart). Stuttgart. (En gros-Markt bei der Markthalle am 18. Nov): Tafeläpfel 12—16 ₰, Tafelbirnen 30—40 Pfg., Kochbirnen 15 ₰, Quitten 30—35 ₰, Himbeeren 25 ₰, Nüsse 20—22 ₰, per ½ kg. — Wilhelmsplatz: Kein Markt mehr. Nordbahnhof: Mostobstmarkt am 17. Nov.: Zufuhr 19 Waggons, bahnamtliches Gewicht pro 10000 kg 550—850 ℳ Marktlage ruhig. — Berlin, (Engros-Markt in den Zentralmarkthallen am 17. Nov.): Tafeläpfel, einheimische 8—15 ₰, Tiroler 16—24 ₰, Tafelbirnen 12—20 ₰, Kochbirnen 7—9 ₰, Preißelbeeren einheimische (Gebirgs-) 17—32 ₰, per ½ kg. Zufuhren genügend, Markt still, Preisen wenig verändert.

Böblingen, 20. Nov. (Korr.) Welch stattliche Summen die hies. Zuckerfabrik für Zuckerrüben ausbezahlt, dürfte die Tatsache zeigen, daß allein im Bezirk Herrenberg dieses Jahr 130000 ℳ ausbezahlt wurden. Abgeliefert wurden von diesem Bezirk 145000 Ztr. Der Preis beträgt per Ztr. 90 ₰ und ist der Rübenbau, wenn auch mit Arbeit verbunden, immer noch lohnend.

Auswärtige Gestorbene.

Christoph Friedrich Karrer, Tübingen. — Wilhelm Gäßler, Fabrikant, Liebenzell. — Karoline Pfleiderer, Wwe., Stuttgart. — Johanna Link, 65 J. a., Mühlacker-Genna. — Kaspar Stemmler, Fuhrmann, Rottenburg. — Ph. Meng, geb. Ansel, Böblingen. — Marie Schüßler, Böblingen-Markgröningen. — Elise Breede, 82 J. a., Großheppach. — Marie Scholl, geb. Schroth, Calw. — Katharine Schill, geb Stotz, Hirsau. — Jakob Luz, Sonnenwirt, 64 J. a., Neubulach.

Norddeutscher Lloyd, Bremen. Geradezu erstaunlich ist der Umfang des Betriebes des Norddeutschen Lloyd, unserer großen vaterländischen Dampfschiffahrtsgesellschaft. Derselbe verfügt über die riesige Zahl von 92 Dampfern. Die Passagierdampfer des Lloyd fahren von Bremen nach Newyork, Baltimore, Galveston, Brasilien, La Plata, Ostasien und Australien.

Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung (Emil Zaiser) Nagold. — Für die Redaktion verantwortlich: K. Paur.

Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Stadtgemeinde Nagold.

Verkauf von Stammholz, Bengholz und Reisich.

Im Distrikt Killberg Abt. hinteres Buch kommen am

Samstag den 25. November

zum öffentl. Aufstreich:

36 Ahorne, Linden, Hagbuchen, eine Eiche und eine Esche, also **Wagner-, Dreher- und Schreinerholz,** und 26 Stück Nadelholz (meist Weißtannen) in einem aus Langholz und Sägholz gemischtem Los; 25 Rm. hart- und weich gemischtes **Laubholz** (teils Brennholz, teils für **Dreher**), 20 Rm. Nadelholz-Scheiter und Prügel; 800 Stück gemischtes **Laubreis** und 700 Büschel Nadelreis. Sämtliches Holz ist auf einer Notbrücke über die Nagold und über den dortigen Sandwiesenweg auf die Nagold-Rohrdorfer Thalstraße abzuführen. Zusammenkunft nachmittags **ein Uhr** bei dieser Notbrücke.

Gemeinderat.

Oberamtsstadt Böblingen.

Benachrichtigung an Erbschafts-gläubiger und Gläubigeraufruf.

In der Verlassenschaftssache des Gotthilf Günther, gew. Briefträgers hier und früheren Gerbers in Nagold, ist die Erbschaft von der Alleinerbin — der Witwe — nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Die Gläubiger werden nun aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen zwei Wochen

diesseits anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls diejenigen, welche die Anmeldung versäumen, bei der in dem Auseinandersetzungsverfahren sich vollziehenden Befriedigung der bekannten Gläubiger nicht berücksichtigt werden und ihnen nach Durchführung dieses Verfahrens lediglich noch das gesetzliche Absonderungsrecht (Art. 40 des Pfandgesetzes) vorbehalten bleiben würde.

Den 20. November 1899.

Namens der Teilungsbehörde:

K. Gerichtsnotariat:
Jobst.

Revier Dornstetten.

Stammholzverkauf

am **Dienstag den 28. Novbr.,** vormitt. 11½ Uhr, im Rathaus in Pfalzgrafenweiler aus Döbele, Abt. 3, 7, und Längenhardt, Abt. 1, 2, 4, 12.

768 Stück Nadelholzstämme mit 1283 Fstm.

Für alle **Hustende** sind

Kaiser's Brust-Carmellen

aufs dringendste zu empfehlen.

2480 notariell beglaubigte Zeugnisse liefern den schlagendsten Beweis als **unübertroffen** bei **Husten, Heiserkeit, Catarrh und Verschleimung.**

Paket 25 ₰ bei:

Fr. Schmid in **Nagold,**
G. Gutekunst in **Haiterbach,**
Wilh. Widmann in **Unterjettingen.**

Die in einem Circular der W. Kohlhammer'schen Buchdruckerei in Stuttgart vom 10. November d. J. verzeichneten

Formulare und Bücher

können auch von uns und mit Ersparnis der Nachnahmeunkosten bezogen werden.

Bestellungen erbittet die

G. W. Zaiser'sche Buchdruckerei, Nagold.

Landw. Bezirksverein Nagold.

Vollversammlung

am Sonntag den 26. d. M., nachm. 2½ Uhr,
im Gasthaus zum **„Hirsch"** in **Gültlingen.**

Tages-Ordnung:

1) **Vortrag** von Herrn Oberamtstierarzt Wallroff über **„die Gewährleistung wegen Mängel beim Handel mit Vieh nach dem neuen bürgerlichen Gesetzbuch."**
2) **Besprechung über die Verbreitung der Maul- u. Klauenseuche.**
3) **Verteilung des Sonderabdrucks „Großes Höhenfleckvieh"** aus dem Werk „Das deutsche Rind" an die Mitglieder der Viehzuchtgenossenschaft.
4) **Verteilung der Preise der letzten staatlichen Bezirksrindviehschau.**
5) Mitteilung des **Ergebnisses des ersten Betriebsjahrs der Jungviehweide** des landw. Bezirksvereins in Unterschwandorf.

Die Mitglieder des Vereins werden bei der Wichtigkeit der zu besprechenden Gegenstände zu recht zahlreichem Besuch der Versammlung dringend eingeladen.

Nagold, den 20. November 1899.

Der Vereinsvorstand:
Oberamtmann Ritter.

3.-8.

Kalender für 1900 bei G. W. Zaiser.

Das Museum Nagold

ladet seine verehrlichen Mitglieder auf

Samstag den 25. ds. Mts., abends 8 Uhr,

in den Hirschsaal zu einem

Familien-Abend

verbunden mit musikalischen Aufführungen und nachheriger Tanz-Unterhaltung freundlich ein. Um zahlreiche Beteiligung bittet

der Ausschuß.

Nagold.

Zu der am **Samstag den 25. November 1899, abends 8 Uhr,** stattfindenden

Feier des 30jähr. Geburtstages

erlauben wir uns, unsere Altersgenossen und Freunde mit Familie in den **Gasthof z. „Rössle"** herzlich einzuladen.

Den 20. November 1899.

Die Dreissiger.

Anmeldungen zum Abendessen mögen bis **Donnerstag den 23. November** im Gasthof z. „Rössle" gemacht werden.

Nagold.

Hochzeits-Einladung.

Hiemit beehren wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am

Donnerstag den 23. Nov. 1899

stattfindenden Hochzeitsfeier in das Hotel zur „Post" hier freundlichst einzuladen.

Christian Günther,
Lindenwirt,
Sohn des Wilh. Günther, alt Schwanenwirts hier.

Christiane Schuh,
Tochter des verst. Eberhard Schuh, Bauers in Remmingsheim.

Wir bitten, dies statt besonderer Einladung entgegennehmen zu wollen.

Die **Buchdruckerei** von

G. W. Zaiser, Nagold

empfiehlt sich zur Anfertigung von

Formularen aller Art, insbesond. **Rechnungs-Formularen,**

Visiten-, Verlobungs-,

Hochzeits- und **Glückwunsch-Karten**

in feiner Ausführung.

Geschäfts-Karten werden geschmackvoll hergestellt

Couverte mit Firma-Aufdruck.

etc. etc.

Prompt! Billig!

Ratten Mäuse

werden unfehlbar vertilgt durch **Paul's Rattenwürste „Gitres"** D. R. M. G. 25233. Ohne Gefahr für Menschen und Vieh. Viele Anerkennungen. Herr Oberleutnant a. D. H., Charlottenhof, schreibt uns unterm 18./7. 1899: „Das Rattengift ist ganz vorzüglich, in der ersten Nacht 4, in der zweiten Nacht 3 Ratten auf der Strecke." Man versuche die kleine Ausgabe bei dem enormen Schaden des Ungeziefers. Würste in Größe von 200, 100, 60 und 30 ₰ allein zu haben in Nagold und Altensteig in den Apotheken. Alleinige Fabrikanten:

Robert Paul & Co., Leipzig.

Nagold.

Vorschlag zur Gemeinderats-wahl:

Die 4 Alten

und

Kaufmann Hettler,
Kronenwirt Mayer,
Lehre, Gottlieb,
Bäcker.

Viele Wähler.

Nagold.

Wahl-Vorschlag

zur

Gemeinderats-Wahl:

Heinrich Mayer, Schönfärber,
Carl Reichert, Sägwerkbesitzer,
Christ. Weitbrecht, Tuchmacher,
Joh. Schuon, Privatier,
Fr. Rentschler, Sägwerkbesitzer,
Karl Schwarzkopf, Gerbermeister,
J. Mayer, Kronenwirt jun.

Nagold.

Karten vom Kriegsschauplatz

à 1 ℳ, 50 ₰ und 30 ₰

empfiehlt die

G. W. Zaiser'sche Buchhandlung.

Erprobt seit vielen Jahren

als ein vorzügliches Mittel zum Conservieren von Schuhzeug, Pferdegeschirr, Wagenverdecken ꝛc., ist das seit 1883 von Hunderttausenden angewendete

Schuhfett Marke Büffelhaut.

Beim Einkauf lasse man sich nicht durch auf Täuschung berechnete Namen und Marken irreführen, sondern achte darauf, daß jeder Büchse die bekannte Schutzmarke „Büffelhaut" aufgedruckt sein muß.

Büchsen à 20 und 40 ₰ sind zu haben bei:

Nagold: Wilh. Hettler,
„ **Fr. Schmid,**
„ **L. Schlotterbeck,**
Altensteig: C. W. Lutz,
Ebhausen: Th. Rall,
„ **Ernst Schöttle,**
Emmingen: M. Ch. Geigle,
Gültlingen: J. G. Hummel,
Haiterbach: F. Schittenhelm,
Iselshausen: Schöllhammer We.,
Rohrdorf: Ernst Sitzler,
Rothfelden: C. Wolf We.,
„ **Paul Hummel,**
Unterjettingen: W. Widmann,
Wildberg: Ad. Frauer,
Walddorf: August Kessler.

Adlerpfeifen

sind und bleiben die besten Gesundheitspfeifen. **Echt Weichsel,** lang ℳ 4.—, halbl. ℳ 3.60, kurz ℳ 2.25. **Ahorn,** lang ℳ 3.— u. s. w. Ausführl. Preisliste mit Abbild. und vielen Zeugnissen umsonst.

Eugen Krumme & Cie.,
Adlerpfeifen-Fabrik,
Gummersbach, Rheinprovinz.

Verkaufsstelle bei **Jakob Lutz, Nagold.**

Gewerbeverein Nagold.

Nachdem die Ministerialverfügung über den Vollzug des **Handwerkskammergesetzes nebst der Wahlordnung für die Handwerkskammern** erschienen ist, wird am **Freitag den 24. d. M., abends 8 Uhr, (nicht Mittwoch)** im Saale des Gasthofs zum „Rößle" in Nagold eine

Vollversammlung

abgehalten, in der den sämtlichen Mitgliedern Aufklärung über die gesetzlichen Bestimmungen gegeben wird, welche auf die **Handwerkskammerwahlen** Bezug haben.

Die Mitglieder werden zu zahlreicher Beteiligung freundlich eingeladen. Auch die dem Verein nicht angehörigen Handwerksmeister aus Stadt und Amt sind willkommen.

Den 16. Nov. 1899. Der Vorstand.

Nagold.

Johannis- u. Stachelbeer-Sträucher,

zwei und dreijährige Prachtware, Johannisbeer zu 8, 10—12 ℳ, Stachelbeer zu 12—15 ℳ pr. Hundert empf. u. vers. gegen Cassa u. Nachn.

Fr. Schuster, Handelsgärtner.

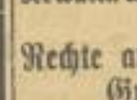

Ein noch neues

Haus

verkaufe ich wegen Todesfall 2 Stunden von hier in einer belebten, großen Ortschaft; da noch kein Bäcker dort ist u. selbiger sehr erwünscht wäre, so bietet sich hier eine günstige Gelegenheit für junge Leute oder Anfänger. Preis gegen bar 6000 ℳ. Offerten unter **A. S.** postlagernd Nagold.

Nagold.

Soeben erschienen:

Das deutsche Grundbuchrecht

Mit besonderer Berücksichtigung der württ. Grundbuchführer

von

Landgerichtsrat **Klumpp.**

Mit einem Beilageheft:

Mustereinträge im Grundbuch.

Preis brosch. 11 ℳ geb. 13,50 ℳ.

Das württembergische Nachbarrecht.

4. Auflage.

Von Landgerichtsrat **Haidlen.**

Preis 1 ℳ 20 ₰, geb. 1 ℳ 50 ₰.

Demnächst erscheint:

Zusammenstellung

der wesentlichsten reichsgesetzlichen und der württ. Ausführungsbestimmungen über

Rechte an Grundstücken und Grundbuchwesen

bearbeitet von Kanzleirat **Bohn.**

Es ist dies eine für den täglichen Gebrauch der Grundbuchbeamten berechnete Textausgabe (einschließlich der Verfügung des K. Justizministeriums vom 2. September 1899 betreff. das Grundbuchwesen) mit alphabetischem Sachregister.

Preis 2—3 ℳ.

G. W. ZAISER'sche Buchhandlung.

J.A.BRAUN STUTTGART

Fabrik von

Ia. Dachpappen
Holzcement
Carbolineum
Asphaltbeläge

Holzpflaster ꝛc.

Gaben für die Buren

nehmen in Empfang:

Herr Oberamtsarzt **Dr. Fricker,**
„ Präzeptor **Thierer** und
„ Buchdruckereibesitzer **Zaiser.**

Von

Knorr's feinen, diversen Suppeneinlagen u. Blitzsuppen

ist frische Sendung eingetroffen bei

Nagold. Hch. Lang.

Nagold.

Losungen und Lehrtexte

der Brüdergemeine für **1900.**

= Preis 50 ₰ =

Vorrätig bei

G. W. Zaiser.

Emmingen.

Stationswärter Seiler

verkauft am **Donnerstag den 23. November,** nachmittags 2 Uhr, wegen Wegzugs

eine Kuh

und ein jähriges

Kalbele.

Nagold.

16 Stück

Hühner

und 2 Hähne, rebhuhnfarbige u. schwarze Italiener, hat wegen Wegzug zu verkaufen

Wilh. Müller z. Schiff.

Neu! **Echo-** **Neu!**

Mund-Harmonika

ist eine entzückende Neuheit von hervorragend schöner Klangfülle und Ausstattung, 32-tönig, ff. Nickelbeckn, in elegantem Etuis verpackt.

Es ist ja

noch wenig bekannt, daß ein jeder auf dieses Instrument nach der umsonst beigefügten Schule die schönsten Melodien mit der dazu gehörigen Begleitung künstlerisch zum Vortrag bringen kann. Die Schule enthält neben einer genauen Anleitung viele bekannte Lieder ꝛc. u. läßt sich in einer Stunde ohne Lehrer und Notenkenntnisse

Alles da

rauf spielen. Dieses vorzügliche Instrument, welches in keiner Familie fehlen sollte und welches sich vorzüglich zum Weihnachtsgeschenk eignet, kostet bei vorheriger Einsendung in Briefmarken nur

= 1 Mk. 80 Pfg. =

bei Frankozusendung. Nachnahme teurer. Man adressiere an:

Musik-Versandhaus, Rostock, Mcklg.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw